

FMH-GUTACHTEN SCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORTHOPÄDIE

BEINLÄNGENDIFFERENZ UND TROCHANTERABRISS NACH EINER TOTALPROTHESE DES RECHTEN HÜFTGELENKS

SACHVERHALT

Sieben Jahre vor der jetzt zur Diskussion stehenden Endoprothesenoperation der rechten Hüfte wird dem Patienten links eine Prothese eingesetzt mit einer wenig störenden Verkürzung von 1.5 cm. Bei der präoperativen Besprechung betreffend Operation der rechten Hüfte wird dem Patienten gesagt, das rechte Bein müsse eher etwas verlängert werden und der Längenunterschied könne später dann durch eine Absatzkorrektur ausgeglichen werden. Durch ein Missverständnis glaubt der Patient, der Unterschied rechts zu links betrage über 3 cm und zudem kommt es bei der Operation zu einem Trochanteranriss.

STELLUNGNAHME PATIENT

Der 67-jährige Mann, der die Erstoperation problemlos hinter sich gebracht hat, ist enttäuscht, denn nach der Operation der anderen Hüfte besteht nicht nur eine relevante Beinlängendifferenz, sondern zusätzlich ist es zu einem Abriss des Trochanters gekommen, was eine neue Operation nötig macht.

STELLUNGNAHME ARZT

Der Patient habe ihn scheinbar falsch verstanden bei der voroperativen Abklärung, dass er das rechte Bein eher etwas verlängern, sicher aber nicht verkürzen wolle. Er habe ihm sogar eine Zeichnung gemacht in Anwesenheit der Ehefrau. Offenbar habe der Patient ihn nicht richtig verstanden.

STELLUNGNAHME BEGUTACHTER UND BEGRÜNDUNG

Der Patient sei praktisch immer in Anwesenheit seiner Frau korrekt informiert worden, was auch aus der Krankengeschichte hervorgehe. Die Diagnose sei einwandfrei gewesen, ebenso die Behandlung. Ein Trochanterabriss sei eine Komplikation, die nicht mit Sicherheit zu verhindern gewesen sei und das Missverständnis betreffend Beinlängendifferenz habe der Patient selbst verschuldet. Es könne dem behandelnden Arzt keinerlei Vorwurf gemacht werden im Bezug auf Information, Indikation und Technik der Prothesenoperation.

FAZIT

Nach einer gelungenen Erstoperation bei einer Hüfte mit verifizierter Beinlängenverkürzung wird die zweite Hüfte durch einen anderen Arzt etwas verlängert. Wegen eines Trochanterabrisses muss nochmals operiert werden. Schliesslich geht es dem Patienten gut und die Beinlängendifferenz beträgt höchstens 1 cm, was tolerabel ist. Die Regeln der ärztlichen Behandlung wurden nicht verletzt.